Nr. 220. — 1857.

Stellvertr. verantw. Redacteur: Roderich Arndt in Köln.
Verleger: Jos. DuMont in Köln.
Druck: ... DuMont-Schauberg, Breitestraße 76, 78.

Kölnische Zeitung.

Montag, 10. August.

Prän.-Preis: in Köln 2 Thlr., in Preußen 2½ Thlr., im übrigen Deutschland 2½ Thlr. [illegible]jährig.
Ins.-Gebühr: 2 Sgr. für die Petitzeile oder deren Raum.

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Amtliches; der Conflict in Konstantinopel; Minister v. Bodelschwingh; der deutsch-österreichische Postverein; Eisenbahnen; Consulate). Königsberg (Eisenbahnen). Vom Mittelrheine (Rheinschifffahrt). Leipzig (der König; die Banken). Kiel (russisches Geschwader). Frankfurt (Bundes-Festungen). Wien (der Conflict in Konstantinopel; das Gewerbe-Gesetz).

Frankreich. Paris (der Kaiser in Osborne; Baron †; Bourbaki; Denkschrift des Fürsten von Canino; der Kaiser; Preß-Processe; die Ackerbau-Versicherungen; der Complots-Proceß; Desmarest; Zweifel; die türkische Krisis).

Großbritannien. London (der Kaiser der Franzosen; Delhi; die Handelskammer zu Schanghai; General Windham; Dr. Bright; Parlaments-Verhandlungen [Indien; die Königin von Audh; das Ehescheidungs-Gesetz]).

Türkei. (Die Krisis; ein Actenstück; Anklagen gegen Vogorides und den Fürsten Ghika.) Konstantinopel (die Wahlen in der Moldau; die Verkehrs-Zustände; Kämpfe an der persischen Gränze; das Bairam-Fest; Feuersbrunst).

Literatur und Kunst.

Vermischte, Locales, Handels- etc. Nachrichten.

Amtliche Nachrichten.

Berlin, 8. August.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Staats-Anwalt Nörner beim Stadtgericht zu Berlin das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern, so wie dem Küster und Schullehrer Christ. Ferd. Saar zu Rusen, im Kreise Soldin, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Referendar Friedr. Ant. Ign. Leo Meyer im Bezirk des Appellationsgerichts zu Paderborn ist zum Assessor, der Auscultator Böttrich bei dem Appellationsgericht zu Paderborn ist zum Referendar, die Referendare Hackenberg bei dem Landgericht in Cleve und Düring bei dem Landgericht in Trier sind zu Landgerichts-Assessoren, die Auscultatoren Frank bei dem Landgericht in Bonn, Houben bei dem Landgerichte in Cleve, Franz Lützeler und Basen bei dem Landgerichte in Düsseldorf und Flasche bei dem Landgericht in Elberfeld sind zu Landgerichts-Referendaren, der Gerichts-Assessor Florschütz bei dem Kreisgericht in Hagen ist zum Kreisrichter, der Landgerichts-Referendar Nolden in Düsseldorf ist zum Advocaten im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln, der Gerichtsschreiberamts-Candidat Welcker ist zum Parket-Secretär bei dem Landgericht in Coblenz und der Gerichtsschreiberamts-Candidat Thewes zum Parket-Secretär bei dem Landgericht in Trier ernannt, dem Landgerichts-Assessor v. Bremer in Köln ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Landgericht in Cleve verliehen, der Landgerichts-Assessor Bacano in Trier ist an das Landgericht in Düsseldorf versetzt, der Justizrath und Advocat-Anwalt bei dem Landgericht in Coblenz, Cadenbach, ist in Folge seiner Wahl zum Bürgermeister der Stadt Coblenz aus dem Justizdienste geschieden, und der Notar Eilender in Bonn ist in Folge des gegen ihn ergangenen Straferkenntnisses seines Amtes entlassen worden.

Erlaß.

Nach einer anderweiten Mittheilung des fürstlich schwarzburgischen Ministeriums zu Sondershausen ist von Sr. Durchlaucht dem Fürsten, mit Zustimmung des Landtages, beschlossen worden, daß für die gesetzlich präcludirten fürstlich schwarzburgsondershausen'schen Cassen-Anweisungen zu 1 und 5 Thlr. noch binnen einer, zu dem Behufe zu gewährenden angemessenen letzten Einlösungsfrist Ersatz geleistet werden soll. Der End-Termin dieser Frist wird später zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, und haben bis dahin alle Inhaber jener Cassen-Anweisungen dieselben bei der fürstlichen Staats-Hauptcasse in Sondershausen Behufs der Ersatzleistung einzureichen.

Berlin, 21. Juli 1857.

Der Finanz-Minister,
v. Bodelschwingh.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten,
J. V.: v. Pommer-Esche.

Deutschland.

* **Berlin**, 8. Aug. Die heutige „Zeit" bringt an ihrer Spitze einen durch ausgezeichneten Druck hervorgehobenen, also ohne Zweifel durchaus officiösen Artikel über Preußens Stellung zu dem Streitfalle wegen der Donau-Fürstenthümer. Es scheint daraus hervorzugehen, daß Preußen in dieser Frage auch ferner noch mit Frankreich und Rußland Hand in Hand gehen und seine diplomatischen Beziehungen zur Pforte eventuel ebenfalls abbrechen dürfte. Der Artikel lautet vollständig:

„Wie die Politik jeder weisen Regierung durch die Interessen der Wohlfahrt ihres Volkes bedingt sein muß, so wird auch das preußische Kabinet in seinen Entschlüssen über die künftige Organisation der Donau-Fürstenthümer sich einzig durch den Zweck bestimmen lassen, für jene durch die Natur so reich gesegneten Länder diejenige Festigkeit der Verfassung und Verwaltung anzustreben, welche die Bürgschaft ihrer friedlichen Entwicklung und der davon abhängigen, so wünschenswerthen Erweiterung der Handelsbeziehungen zwischen ihnen und dem Zollverein gewährt. Schon die territoriale Lage Preußens macht es ihm unmöglich, dort Plane zur Erweiterung seiner politischen Macht und seines Einflusses zu verfolgen; — seine Ziele sind einzig die Erhaltung des Friedens und die Befestigung jener Mittel, aber um so intensiver wirkenden Mächte der Gesittung und Bildung in einem Lande, welches neuer politischen Kämpfen so oft und unverschuldet zum Opfer gefallen [illegible] weit entfernt, die Mittel zur Erreichung dieser Aufgabe von vorn herein in einer politischen Union der Fürstenthümer oder in ihrer Trennung, sei es in beiden Fällen mit erblicher, lebenslänglicher oder zeitweiser Regierungs-Gewalt, oder welchen sonstigen Combinationen finden zu wollen — erkennt Preußen in ihren geschichtliche Regierungs-Formen, die allein nur Festigkeit und Bestand in dem Maße gewinnen, als sie sich den realen Gesellschafts-Zuständen anschließen, die Fähigkeit der Entwicklung in sich tragen und durch die Zuneigung und Hingabe der Bewohner gestützt sind. Zur Annahme, daß Preußen sich bereits im Voraus für diese oder jene bestimmte Organisation entschieden, fehlt in der That jede Grundlage.

„Dagegen haben Oesterreich und die Pforte sowohl auf den wiener, als den pariser Conferenzen bereits Einsprache gegen die Union der Moldau und Walachei erhoben. Wenn nun besonders auf Anrathen Englands der Artikel 23 des pariser Friedens fordert, daß die Zusammensetzung des Divans die genaueste Vertretung der Interessen aller Classen der Gesellschaft darstelle, damit die Wünsche der Bevölkerung über die Einrichtungen der Fürstenthümer zur Kenntniß der internationalen Commission gelangen, so lag darin nicht entfernt die versteckte Absicht einer Unterstützung des Unions-Projectes, sondern vielmehr die Anerkennung der Nothwendigkeit, die Wünsche aller Stände zu vernehmen, da von der Verwerflichkeit der bestehenden Verwaltung fast unglaubliche Dinge zur Kenntniß der Conferenz gekommen waren. Wie ist nun dieser weisen Absicht der Conferenz bei den Wahlen zum Divan in der Moldau entsprochen? Die zeitweise Regierung hat ganze Classen der Bevölkerung durch List, Einschüchterung und Gewalt von den Wahlen fern gehalten und, während sie dadurch Anträge für die Union zu verhindern wußte, die unparteiische Erörterung der Organisation der inneren Landes-Angelegenheiten unmöglich gemacht. Die Vertheidigung dieser Eingriffe durch die Erinnerung an den Einfluß, welcher in anderen Ländern von den Regierungen auf politische Wahlacte ausgeübt worden, zerfällt in sich selbst, gegenüber den Bestimmungen des pariser Friedens über den Zweck der Wahlen in den Donau-Fürstenthümern und der Thatsache, daß in der Moldau factisch keine auf Grund des organischen Statuts errichtete Regierung, sondern nur eine interimistische Verwaltung der Pforte besteht. Die Absicht der pariser Conferenz, durch einen frei gewählten Divan zur Kenntniß der Wünsche aller Stände der Bevölkerung zu gelangen, wurde also vereitelt. Gegen ein solches Verfahren hatten die Höfe von Berlin, Paris, Petersburg und Turin rechtzeitig bei der Pforte Beschwerde geführt und von dieser das Versprechen einer Revision der Wahlen erhalten. Aber weit entfernt, dieser Zusage nachzukommen, erließ die osmanische Regierung den bestimmten Befehl zur Vornahme der Wahlen, und die Bevollmächtigten Oesterreichs und Englands, welche dem Ministerrathe beiwohnten, übernahmen zugleich durch eine protocollarische Erklärung die Vertretung dieser Anordnung. In Folge dessen haben die genannten Höfe einen Protest gegen die Wahlen in der Moldau erhoben, ihre Commissarien in Bucharest die Beziehungen zur interimistischen Regierung der Moldau eingestellt, und der Abbruch ihres diplomatischen Verkehrs mit der Pforte steht bevor, wenn von ihr die Revision der Wahlen ihrem früheren Versprechen entgegen noch länger verweigert wird. Die Ostdeutsche Post hat in einem officiösen Artikel in der Gewährung dieses Verlangens eine vollständige Selbsterniedrigung der Pforte und ein gehorsames Unterwerfen unter die Forderungen einer fremden Macht erblickt, „Forderungen, wie sie Rußland zur Zeit der höchsten Blüthe seines Protectorats nicht willkürlicher, despotischer und mit Hinwegsetzung aller Rücksichten gestellt habe." Aber, so fragen wir, ist darin etwa ein Beweis der Stärke der osmanischen Regierung zu suchen, daß sie förmlich fremde Gesandte an ihren Berathungen Theil nehmen ließ und diesen die Verantwortlichkeit für ihre Beschlüsse übertrug? Hat die Ostdeutsche Post die Sendung des Grafen Leiningen vergessen, welcher am 11. Sept. 1853 innerhalb weniger Tage die Sistirung des Feldzuges der Pforte gegen Montenegro verlangte, dessen räuberische Bewohner das türkische Gebiet zu wiederholten Malen mit Feuer und Schwert heimgesucht hatten? Erniedrigte sich die Pforte damals nicht durch ihre Nachgiebigkeit, indem sie einem siegreichen Heere Stillstand gebot, so wird sie es jetzt unendlich weniger thun durch die Erfüllung eines gegebenen Versprechens. Preußens Interessen in der Frage der Donau-Fürstenthümer fallen mit denen des Friedens zusammen, aber dieser kann nur durch die Heilighaltung des Wortes und der Verträge dauernd gesichert sein."

Der Finanz-Minister Freiherr von Bodelschwingh ist gestern Abends aus Westfalen wieder hier eingetroffen.

In der Tagespresse sind mehrfache Hindeutungen vorgekommen, daß die Vollziehung der Ratification des auf der dritten Conferenz zu München vereinbarten zweiten Nachtrages zu dem revidirten Vertrage des deutsch-österreichischen Post-Vereins vom 5. December 1851 von einigen Staaten beanstandet werde, oder nur bedingungsweise vollzogen worden sei, und daß es überhaupt zweifelhaft erscheine, ob die münchener Beschlüsse durch eine allgemeine Ratification zur Geltung kommen würden. Um so mehr wird es erfreulich sein, zu vernehmen, daß nun schon vor einiger Zeit in München von sämmtlichen Vereins-Staaten die Anzeige eingegangen, daß sie die Ratificationen vollzogen haben und der Auswechselung derselben gewärtig seien.

Die „Zeit" meldet: „Der Bau der Eisenbahn von Kreuz über Küstrin nach Frankfurt a. d. O. und der Eisenbahn-Brücken über die Weichsel und die Nogat mit der diese verbindenden Eisenbahn zwischen Dirschau und Marienburg ist so weit vorgeschritten, daß noch in der ersten Hälfte des Monats October diese Eisenbahn-Anlagen dem Verkehr übergeben werden können. Nach den bis jetzt getroffenen Bestimmungen soll die Eröffnung gleichzeitig geschehen und am 10. October ihren Anfang nehmen. Es ist Hoffnung vorhanden, daß Se. Majestät der König die dabei Statt findenden Feierlichkeiten durch Allerhöchstseine Gegenwart verherrlichen wird. Da ungefähr zu derselben Zeit auch die Vollendung der Eisenbahn von Lissa nach Glogau bevorsteht, so werden wahrscheinlich die Eröffnungs-Feierlichkeiten dieser Eisenbahn-Strecke unmittelbar folgen."

Die Pr. Corr. zeigt an: „Der bereits als bremischer Consul diesseits zugelassene Kaufmann H. G. Papendieck in Königsberg i. P. ist auch von Lübeck zum Consul daselbst ernannt und in dieser Eigenschaft diesseits anerkannt worden.

Die gebrachte Notiz über die Commandirung eines See-Officiers zum englischen Mittelmeer-Geschwader ist dahin zu berichtigen, daß der Name des Officiers nicht Beck, sondern Henk ist.

Königsberg, 6. Aug. In der letzten Stadtverordneten-Versammlung hat die Frage über die Grund-Entschädigungen für den projectirten Eisenbahn-Bau von Königsberg bis zur Landesgränze bei Eydtkuhnen eine lebhafte Debatte veranlaßt. Von Seiten des königl. Ministeriums für öffentliche Arbeiten ist die Erwartung ausgesprochen worden, daß sowohl die betreffenden Landkreise, als auch die hiesige Stadt entsprechende Opfer für die Ausführung des Projectes durch Uebernahme eines Theiles der Grund-Entschädigungen bringen werden. Der Landkreis Königsberg hat sich zu freiwilligen Entschädigungen nicht bereit erklärt, weil die Vortheile der Bahn weniger ihm, als der Stadt zu Gute kommen würden. In dem Magistrats-Collegium ist die Angelegenheit dahin behandelt worden, daß die Stadt als Aequivalent für das herzugebende, aus 11 Morgen bestehende Terrain eine Summe von 4190 Thlrn. bewilligen möge. Die Stadtverordneten-Versammlung ist nach lebhaften Berathungen dem Vorschlage des Magistrats beigetreten unter den Modificationen, das Geld sei nur zu bewilligen, wenn der Bau der Bahn im Laufe dieses Jahres beginne und bis Ende 1859 vollendet werde, und drittens unter der Bedingung, daß die übrigen sechs betreffenden Kreise sich gleichfalls ohne Ausnahme zu verhältnißmäßigen Entschädigungen verstehen. (N. Pr. Z.)

Vom Mittelrheine, 4. Aug. In wenigen Wochen wird die diesjährige Sitzung der Central-Rheinschifffahrts-Commission zu Mainz beginnen. Wohl hat Niederland seine Rheinzölle abgeschafft, und haben Frankreich und Baden auf der Rheinstrecke von der Lauter bis Straßburg jede Zollerhebung seit lange aufgegeben; aber auf der Stromstrecke von Emmerich bis zur Lauter, d. i. auf der deutschen oder zollvereinsländischen Strecke des Rheines, bestehen die Rheinzölle fort und fort. Einige Ermäßigung ist zwar seit dem 1. October 1851 ins Leben getreten; aber alle Schritte, weitere Zugeständnisse in dieser Richtung zu erzielen, sind bis jetzt erfolglos geblieben. Alle Handelsplätze am Mittel- und am Oberrhein, am Main und am Neckar und auf den concurrirenden Transitstraßen des Zollvereins sind hierbei aufs wesentlichste betheiligt. Von einer durchgreifenden Ermäßigung der Rheinzölle hängt ja die durchgreifende Ermäßigung der Main- und Neckarzölle, und von der durchgreifenden Ermäßigung aller dieser Flußzölle hängt die Ermäßigung der Vereins-Transitzölle ab. (A. A. Z.)

Leipzig, 4. Aug. Se. Maj. der König Johann ist hier gestern Abends zur Besichtigung der Universität, ihrer Institute und Sammlungen eingetroffen. Heute Morgens wohnte der König verschiedenen Vorlesungen bei. (Dresd. Journ.)

Leipzig, 7. Aug. Die L. Z. veröffentlicht eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, die im inländischen Verkehr zugelassenen Banknoten in Appoints von 10 Thlrn. und darüber betreffend. Demnach haben die Weimar'sche Bank, die Privatbank zu Gotha, die Lübecker Privatbank, die Thüringische Bank, die Geraer Bank, die Anhalt-Dessauische Landesbank, die Rostocker Bank, die Internationale Bank in Luxemburg den in §. 3 der Verordnung vom 18. Mai 1857 ausgesprochenen Bedingungen durch Bekanntmachung von Einlösungsstellen im Inlande genügt.

Kiel, 7. Aug. Gestern Nachmittags sind zwei russische Dampfschiffe: „Grossiaschtschy" und „Gromiaschtschy", hier angelangt. Dieselben sind bestimmt, die Gemahlin und Kinder des Großfürsten Konstantin nach Kronstadt zurückzubringen. Bis morgen Mittags wird die Großfürstin hier erwartet, und nach Ankunft derselben werden die Schiffe sofort in See gehen. Das Linienschiff „Wyborg" und die Fregatte „Castor" bleiben bis Anfang nächster Woche hier. (H. N.)

Frankfurt, 8. August. In Bundesfestungs-Angelegenheiten ist zur Conferenz mit der hohen deutschen Bundesmilitär-Commission dahier angekommen Herr Artillerie-Director zu Luxemburg, königl. preuß. Major Coster, und wird zu diesem Zwecke längere Zeit hier verweilen. (Deutschl.)

* **Wien**, 7. Aug. Alle hiesigen Kreise besprechen die traurige Lage der Dinge in Konstantinopel. Es herrscht dabei die Ansicht vor, daß, wenn der Sultan in Paris das Versprechen ertheilte, den Donau-Fürstenthümern in den Divans ad hoc eine genaue Repräsentation aller Interessen zu geben, darin nicht zugleich eine Unterordnung seiner Autorität unter die Zucht der europäischen Commissare verstanden war; und wenn die Pforte erkläre, daß in einer bestimmten Weise ihre Aufgabe der Herstellung einer Interessen-Repräsentation gelöst sei, so müsse dies gelten und durchschlagen gegen die Theorieen und Ansichten, welche jeder Commissar nach Verschiedenheit seines Standpunctes und der auf ihn gewonnenen Einflüsse von der Zweckmäßigkeit der Anordnungen hegen möge. An sich sei es ein verzweifeltes Unternehmen, in einem halbbarbarischen Lande, welches Jahrhunderte unter Bojaren- und Fanarioten-Herrschaft, unter dem Drucke der Paschas und unter dem Despotismus der Russen geschmachtet hat, eine Volksvertretung von männlichem, alle Interessen kennendem, ehrendem, schonendem und auf der Höhe der Zeit und des Bedürfnisses stehendem Geist zu erschaffen, und es sei gewiß nicht anders möglich, als daß, wenn man untersuchen und finden wolle, Mängel, Unvollkommenheiten und auch offenbare Fehler anzutreffen sein würden. „Um die Gewalt zu begreifen," sagt die Ostdeutsche Post, das officiöse Organ des Grafen Buol, „welche das französische Gouvernement dem Sultan anthun will, muß man die verschiedenen Anstrengungen zu würdigen wissen, welche die Pforte aufgeboten, um dem Stolze Frankreichs Genüge zu thun. Vor Allem hat der Sultan einem seiner treuesten und begabtesten Staatsmänner, dem ihm doppelt verschwägerten Reschid, das Amt eines Groß-Veziers abgenommen und es dem seines loyalen und gemäßigten Charakters wegen allgemein bekannten Aali Pascha übergeben, der sowohl aus früheren Zeiten her, wie namentlich aus der Zeit der pariser Conferenzen als ein Vertrauensmann Frankreichs gilt. Sodann hat die Pforte sich erboten, beide Kaimakame nach Konstantinopel zu berufen, um vor dem Forum der dort versammelten europäischen Diplomatie über die Rechtmäßigkeit ihres Verfahrens Rechenschaft abzulegen. Wenn das pariser Cabinet in der Person Reschid's ein ihm abgeneigtes, unter fremder Influenz handelndes Princip sich gegenüber zu haben vorgab, so ward ihm die Satisfaction zu Theil, nunmehr einen Mann seines guten Vertrauens an der Spitze der türkischen Geschäfte vor sich zu haben. Wenn die französische Regierung behauptete, die einseitigen Berichte und Anklageschriften ihres Agenten in den Fürstenthümern hätten eine größere Autorität, als die Berichte jener Männer, welche der Sultan dort als Statthalter eingesetzt, so hat die Pforte das loyalste und offenste Mittel geboten, diesen Widerspruch in höherer Instanz vor den Augen des französischen Internuncius, vor den Augen der Repräsentanten aller europäischen Großmächte zu prüfen und zu beurtheilen. Sie appellirte an Hrn. v. Thouvenel gegen Hrn. v. Talleyrand, d. h. sie appellirte gegen die Wahrhaftigkeit eines Agenten zweiter Ordnung an die höhere Instanz, an den Botschafter, der die Person des Kaisers Napoleon repräsentirt, gegen seinen Agenten zweiten Ranges, indem sie ihre eigenen Gouverneure zum Verhöre stellte. Alle diese redlichen, wohlwollenden, versöhnlichen Bemühungen stößt Frankreich gewaltsam von sich. Es will keine Untersuchung, es will — Gehorsam! Es handelt sich nicht um Recht oder Unrecht, es handelt sich um — Unterwürfigkeit .... Die Folgen des Schrittes, zu welchem der überwuchernde Stolz des pariser Cabinets den Sultan zwingen will, sind kaum zu übersehen. In dem Momente, wo die Wahlen in der Moldau annullirt würden, hätte die letzte Stunde der Autorität geschlagen, welche die Pforte in jenen Gegenden noch genießt. Welches Volk soll vor einem Oberherrn Achtung haben, der seine Decrete auf Befehl einer anderen Regierung vernichten muß? Von jener Stunde an wäre die Losung zu einer ununterbrochenen Reihe von Versuchen gegeben, die ridicul gewordene Suzerainetät der Pforte für immer abzuwerfen. Die Annullirung der Wahlen in der Moldau ist die Annullirung der Suzerainetät der Pforte; sie ist der Beginn der Loslösung der Fürstenthümer von dem osmanischen Reiche; sie ist das Signal für alle anderen Völker des Sultans, die Ohnmacht ihrer Regierung zu verhöhnen; sie ist der Beginn der allgemeinen Auflösung jenes Reiches; sie ist der Anfang vom Ende. Dieses Ende aber ist schließlich nichts Anderes als — die Realisirung des Testaments Peter's des Großen!!! — Und darum Alma und Tschernaja, und Malakow und Flotten, und Blut und Fieber-Verheerungen, und Staats-Anleihen und Congresse, und Verträge und die Aufregung einer halben Welt!"

Die „Presse" schreibt: „Wie wir erfahren, werden die Berathungen, welche Delegirte der verschiedenen Ministerien über die Gutachten der Handelskammern über den Gewerbe-Gesetzentwurf abhalten, wahrscheinlich im Laufe dieser Woche beendet werden. Das Resultat würde eine Modification des Entwurfes vom Jahre 1855 sein, jedoch soll ein Abgehen von den Grundsätzen desselben nicht Statt finden. Der zweite, neue Entwurf wird der Minister-Conferenz und dann dem Reichsrath vorgelegt werden, bevor er die kaiserliche Sanction erhalten kann."

Frankreich.

Paris, 8. Aug. Der Moniteur meldet aus Osborne vom gestrigen Abend, 9 Uhr 50 Minuten, daß die Majestäten so eben von einer Spazierfahrt zur See nach Osborne zurückkehren. Außerdem bringt das amtliche Blatt heute eine Beschreibung der kaiserlichen Reise von Rouen bis zur Einschiffung nach der Insel Wight. In Havre war am Eingange zur Stadt eine riesige Ehrenpforte errichtet, die Häuser der Stadt waren mit Fahnen und Blumen geziert, alle Schiffe flaggeten; die Gemeinden des Arrondissements zogen, Pfarrer und Maire an der Spitze, in die Stadt, um den Kaiser und die Kaiserin zu bewillkommen; die jungen Mädchen der Stadt, die in weißen Kleidern erschienen, überreichten der Kaiserin einen Blumenstrauß. Der Jubel war groß und allgemein. Um 9 Uhr verließ die Reine Hortense, geleitet von den Aviso's Arcane, Pelican und Corse, den Hafen, während die Stadt festlich beleuchtet war und im Hafen ein Feuerwerk abgebrannt wurde. — Der Moniteur gibt den Complots-Proceß nicht nach Original-Berichten, sondern nach Auszügen aus dem Droit. Nachdem er gestern den Anklage-Act gegeben, fertigt er heute den ganzen Proceß bis zur Verurtheilung der Angeklagten in 20 Zeilen ab, verspricht jedoch, morgen die Rede des Herrn Baisse nachzubringen zu wollen. Das nachträgliche Interesse an diesen Verhandlungen scheint [illegible] gering zu sein. — Die Streitfrage wegen der transatlantischen Dampfer ist dem Vernehmen nach endlich [illegible] zu Gunsten der Eifersucht der großen [illegible]

** Napoleon's Haus und Grab auf St. Helena.

(Einem Augenzeugen nacherzählt.)

(Schluß. — S. Nr. 219 d. Bl.)

Das Grabthal ist ein ruhiger Platz, reich an Schönheit der Umgebung, mit saftigem Grase überdeckt und Gruppen von Cypressen und Trauerweiden, was dem Ganzen in etwa einen englischen Charakter gibt, wenn auch tropische Vegetation nicht fehlt, besonders die Aloe, die an vielen Stellen ihre lustigen Blüthen entfaltet. Die Hügel, welche die Grabstätte umgeben, sind reich bewaldet und bieten mannigfaltigen Wechsel. Der Gränzhügel zur Linken des Grabes nach der Westseite zeigt noch eine Reihe von Föhren, ein Ueberbleibsel des N, welches man mit diesen Bäumen auf den Hängen des Hügels gebildet hatte.

Da der Weg zum Grabe sich vielfach windet, so ist es nicht [illegible] es auf einmal vor uns, beschattet von einigen starken Föhren, Cypressen und Trauerweiden. Das Grab nimmt einen eigenen Raum in der Mitte des Thales ein. Und diese Stelle ist von dem übrigen Thale durch ein hölzernes, rohes Gitter getrennt, welches aber auch die traurigsten Spuren der [illegible] angebracht, um das Grab gegen den Regen und wo möglich gegen völligen Verfall zu schützen. Dieses Dach ist oft aber auch ganz verfallen, und der Platz dann dem Einfluß der Elemente völlig Preis gegeben. Auf dem Boden des solid gemauerten Grabes ist eine Vertiefung, um den Sarg aufzunehmen, die mit einer 6 Fuß langen und 3 Fuß breiten Steinplatte verschlossen war. Ueber dieser Platte war eine solide Lage Mauerwerk angebracht, um den Sarg gegen die Feuchtigkeit sowohl, als gegen den Druck der darüber aufgethürmten Erde zu schützen.

Die inneren Wände sind mit Kalk beworfen, der aber an manchen Stellen gerissen, während an anderen Stellen der Bewurf ganz abgefallen ist. Die Anlage ist fest, sonst würde sie dem Einfluß des Wetters nicht so lange widerstanden haben, was um so bewunderungswürdiger, da das Grab in der größten Einsamkeit und unter manchen Schwierigkeiten [illegible] weniger, als man bei der Tiefe seiner Lage, da in der Nähe eine reiche Quelle springt, erwarten sollte. Bei Regenwetter ist der Boden des Grabes oft mehrere Fuß hoch mit Wasser angefüllt. Es versteht sich von selbst, daß die inneren Wände ganz mit Namen bedeckt und beschmiert sind, denn diese Touristen-Gewohnheit verschont selbst das Grab nicht. Die [illegible] der zahlreichen Pilger, die jährlich nach dem Grabe wallfahrten, zu genügen. In Massen werden die Zweige jährlich abgesetzt und von den glücklichen Besitzern nach America und Europa gebracht.

Napoleon wurde nicht in geweihter Erde begraben, sondern an einer Stelle, die zu diesem Zwecke angekauft worden. Sein Wunsch war es, an dieser Stelle begraben zu werden, im Falle die englische Regierung nicht erlaubte, daß seine irdischen Ueberreste nach Frankreich zurückgebracht würden. Die ostindische Compagnie kaufte die Stelle von der Familie Torbett für 1200 Pfund. Ich besitze noch die Abschrift einer Quittung vom 10. December 1826, in welcher der Eigenthümer der Grabesstätte R. Torbett den Empfang von siebenhundert Pfund bescheinigt als letzte Zahlung der zwölfhundert Pfund für den Ankauf der Grabstätte des General Bonaparte und des umliegenden Grundes, des Weges zu [illegible] be required". Man ersieht hieraus, daß die englische Behörde damals Napoleon noch immer General Bonaparte nannte, und daß das Grundstück zu seinem Grabe nicht für immer angekauft wurde, sondern nur für die Zeit, wo man dessen bedurfte. Und vierzehn Jahre später fand die Ausgrabung Statt, die Ueberbringung seiner Ueberreste nach Frankreich [illegible]

„Napoleon's Tomb. — For Sale, the Freehold Estate at Saint Helena, called Napoleon Vale which contains the Tomb of Napoleon late Emperor of the French."

In der Anzeige wird ferner mitgetheilt, daß der Eigenthümer auch geneigt, das Ganze in Parcellen zu veräußern, aber unter der Bedingung der Beachtung der schwebenden Verhandlungen mit der französischen Regierung wegen des Verkaufes des Grabes für 40,000 Franken. Die Eigenthümer verlangen also 1600 Pfund für das Grab, dessen Stätte ursprünglich für 1200 verkauft worden. Das Ganze scheint auf eine Lockspeise abgesehen, um die Sammlung der Insel mit der Aussicht der 40,000 Franken anzuwerben.

Ein Umstand in der Geschichte des Grabes des großen Verbannten ist der Mehrzahl gewiß unbekannt, daß Napoleon nämlich unter den Heerdsteinen seiner Küche begraben wurde. Entweder konnte man in der Eile nicht so mächtige [illegible] auf der Stelle eine Zugend; sicher ist es aber, daß auch der Grund dazu sein mag, daß die drei Platten, mit denen man sein Grab schloß, von seinem Küchenherde in Longwood genommen wurden. Sie bildeten einen [illegible]

[illegible]

Zu vermiethen. [illegible]